

Antrag auf eine Mitgliedschaft in der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV) und Antrag auf Annahme in den Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des SdV für Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter (Tarif Select)

I. Allgemeine Angaben des Antragstellers

Name/Firmierung _____
Anschrift _____
Rechtsform _____
Geburtsdatum _____
Telefon _____
E-Mail-Adresse _____

Dokumentenversand per E-Mail

Der SdV versendet sämtliche Vertragsunterlagen per E-Mail und ich erkläre mich damit einverstanden. Die Unterlagen werden an meine obig genannte E-Mail-Adresse verschickt.

Nein, damit bin ich nicht einverstanden.

II. Risikoinformationen

a) Status

Versicherungsmakler (§ 93 HGB) Versicherungsvertreter (§ 84 HGB) Sonstiges

Registrierungs-Nr. § 34d GewO: _____ beantragt

zuständige IHK: _____

Registrierungs-Nr. § 34f GewO: _____ beantragt

zuständige Erlaubnisbehörde: _____

Registrierungs-Nr. § 34i GewO: _____ beantragt

zuständige Erlaubnisbehörde: _____

b) Datum der Firmengründung: _____ Sonstiges

c) Inhaber / Geschäftsführer / Vorstände / Gesellschafter etc.

1. Vor- und Nachname des Inhabers / GF sowie Geburtsdatum: _____

bei Personengesellschaften zwingend zu ergänzen:

Registrierungs-Nr. § 34d GewO: _____ beantragt

zuständige IHK: _____

Registrierungs-Nr. § 34f GewO: _____ beantragt

zuständige Erlaubnisbehörde: _____

Registrierungs-Nr. § 34i GewO: _____ beantragt

zuständige Erlaubnisbehörde: _____

2. Vor- und Nachname des Inhabers / GF sowie Geburtsdatum: _____

bei Personengesellschaften zwingend zu ergänzen:

Registrierungs-Nr. § 34d GewO: _____ beantragt

zuständige IHK: _____

Registrierungs-Nr. § 34f GewO: _____ beantragt

zuständige Erlaubnisbehörde: _____

Registrierungs-Nr. § 34i GewO: _____ beantragt

zuständige Erlaubnisbehörde: _____

Ab dem zweiten Gesellschafter wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % erhoben.

3. Vor- und Nachname des Inhabers / GF sowie Geburtsdatum: _____

bei Personengesellschaften zwingend zu ergänzen:

Registrierungs-Nr. § 34d GewO: _____ beantragt

zuständige IHK: _____

Registrierungs-Nr. § 34f GewO: _____ beantragt

zuständige Erlaubnisbehörde: _____

Registrierungs-Nr. § 34i GewO: _____ beantragt

zuständige Erlaubnisbehörde: _____

Ab dem zweiten Gesellschafter wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % erhoben.

d) Sind Sie als Untervermittler tätig? Ja, für (SdV-Mitgliedsnummer ergänzen) _____ Nein

Freie Mitarbeiter des Antragstellers erhalten einen Nachlass von 50 % auf die eigene Berufshaftpflichtversicherung!

e) Untervermittlerebenen

Arbeiten Sie / rechnen Sie mit mehr als zwei Untervermittlungsebenen ab oder sind Sie Mitarbeiter innerhalb einer derartigen Vertriebsstruktur?

Ja, mit _____ Ebenen Nein

f) Nehmen Sie Tätigkeiten im Ausland vor? Ja, in _____ Nein

g) Sind Sie als Rückversicherungsmakler tätig? Ja Nein

III. Grundlagen der Prämienberechnung

Anzahl:

Inhaber / Geschäftsführer / Vorstände: _____

Ganztagskräfte: _____

Halbtagskräfte: _____

Es ist stets die Gesamtanzahl inklusive der prämienfrei mitversicherten Vollzeitkräfte anzugeben. Freie Mitarbeiter müssen gemäß der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie einen eigenen Versicherungsschutz beantragen!

Hinweise:

- Der erste Inhaber / Geschäftsführer ist in der Grundprämie enthalten, Zuschlag für weitere Inhaber / Geschäftsführer: 30 % bei juristischen Personen (GmbH, AG), 50 % bei Personengesellschaften (GbR, oHG etc.)
- 5 Vollzeitkräfte sind prämienfrei mitversichert, Zuschlag für jede weitere Vollzeitkraft 10 %, Zuschlag für jede weitere Teilzeitkraft (max. 20h/Woche) 5 %

IV. Deckung / Laufzeit

a) Versicherungsbeginn/Laufzeit

Versicherungsbeginn: _____, 0.00 Uhr

Hauptfälligkeit ist jeweils der 01.01. des Jahres, Mindestlaufzeit 1 Kalenderjahr. Bei unterjährigem Versicherungsbeginn beginnt die gewünschte Laufzeit nach Ablauf des Rumpfjahres.

Laufzeit des Vertrages 1 Jahr 3 Jahre (5 % Nachlass) 5 Jahre (10 % Nachlass)

Eine abweichende Hauptfälligkeit ist nicht möglich. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf die versicherte Person oder der SdV e.V. die Versicherung kündigt.

b) zu versichernde Tätigkeiten

Bitte wählen Sie die Versicherungssumme (gilt für Baustein A, B, C, D, E, I)

1.800.000 EUR 6-fach p.a. 2.000.000 EUR 6-fach p.a. 2.500.000 EUR 6-fach p.a. 3.000.000 EUR 6-fach p.a. 5.000.000 EUR 4-fach p.a. 10.000.000 EUR 3-fach p.a.

Baustein A **Versicherungsvermittlung und Honorarberatung**

Baustein B **Vermittlung von sonstigen Finanzdienstleistungen ohne erforderliche Pflichtdeckung**

Nur in Verbindung mit Baustein A

Baustein C **Vermittlung von Anteilen oder Aktien an offenen Investmentvermögen gemäß § 34f GewO Abs. 1 Ziff. 1**

Nur in Verbindung mit Baustein A und B

bis 20 % Gesamtumsatz bis 50 % Gesamtumsatz

Baustein D **Vermittlung von Anteilen oder Aktien an geschlossenen Investmentvermögen gemäß § 34f GewO Abs. 1 Ziff. 2**

Nur in Verbindung mit Baustein A, B und C

bis 20 % Gesamtumsatz (der Umsatzanteil aus Baustein C ist zu berücksichtigen) bis 50 % Gesamtumsatz (der Umsatzanteil aus Baustein C ist zu berücksichtigen)

Baustein E **Vermittlung von Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG gemäß § 34f GewO Abs. 1 Ziff. 3**

Nur in Verbindung mit Baustein A, B, C und D

bis 20 % Gesamtumsatz (der Umsatzanteil aus Baustein C und D ist zu berücksichtigen) bis 50 % Gesamtumsatz (der Umsatzanteil aus Baustein C und D ist zu berücksichtigen)

Baustein I **Vermittlung von Immobiliendarlehen gemäß § 34i GewO**

Nur in Verbindung mit Baustein A und B

Baustein W **Verwaltung von Wohnimmobilien gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO**

Nur in Verbindung mit Baustein A und B

bis 50 Wohneinheiten Versicherungssumme 500.000 EUR 6-fach p.a. (prämienfrei)

bis 100 Wohneinheiten Versicherungssumme 1.000.000 EUR 6-fach p.a. (Zuschlag 140,00 EUR)

Jahresnettobeitrag* _____

*zzgl. eventuellem Ratenzahlungszuschlag, gesetzlicher Versicherungssteuer und dem jährlichen SdV-Mitgliedsbeitrag i. H. v. 45,00 EUR

Versicherungssumme	1,8 Mio. EUR	2,0 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR	3,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR
Baustein A (Versicherungsmakler)	801,00 EUR	1.008,00 EUR	1.206,00 EUR	1.386,00 EUR	1.802,00 EUR	3.155,00 EUR
Baustein A (Versicherungsvertreter)	603,00 EUR	756,00 EUR	900,00 EUR	1.035,00 EUR	1.345,00 EUR	2.354,00 EUR
Baustein B	99,00 EUR	99,00 EUR	99,00 EUR	99,00 EUR	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage
Baustein C (20 %)	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage
Baustein C (50 %)	111,00 EUR	111,00 EUR	111,00 EUR	111,00 EUR	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage
Baustein D (20 %)	135,00 EUR	135,00 EUR	135,00 EUR	135,00 EUR	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage
Baustein D (50 %)	210,00 EUR	210,00 EUR	210,00 EUR	210,00 EUR	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage
Baustein E	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage	Direktionsanfrage
Baustein I	prämienfrei	prämienfrei	prämienfrei	prämienfrei	prämienfrei	prämienfrei

Bitte geben Sie noch den prozentualen Anteil am Gesamtumsatz je Baustein der zu versichernden Tätigkeiten an:

A _____ B _____ C _____ D _____ E _____ I _____ W _____

c) Selbstbeteiligungen

Selbstbehalt pro Schadenfall ohne 500 EUR (10 % Nachlass) 1.000 EUR (20 % Nachlass) 2.500 EUR (30 % Nachlass) 5.000 EUR (40 % Nachlass)

d) Zahlweise

Die Zahlweise ist generell nur per Lastschriftverfahren möglich. Der SdV e.V. ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Prämie die hiermit beantragte Mitversicherung analog §§ 37, 38 VVG aufzuheben.

jährlich halbjährlich (3 %) vierteljährlich (5 %) monatlich (8 %)
(Ratenzahlungszuschlag)

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen den oben genannten SdV die wiederkehrenden Prämien und Mitgliedsbeiträge von meinem bzw. unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein bzw. unser Kreditinstitut an, die vom SdV auf mein bzw. unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mir bzw. uns der SEPA-Lastschrifteinzug spätestens 3 Kalendertage im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt wird. Dazu wird mich bzw. uns der SdV vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift informieren und mir bzw. uns meine / unsere Mandatsreferenznummer mitteilen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	BIC
Geldinstitut	
Bitte nur angeben wenn der Beitragszahler/Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer ist:	
Vorname	Nachname
Straße/Hausnummer [kein Postfach]	PLZ/Ort [kein Postfach]
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (zwingend erforderlich!)	

e) Erweiterungen:

Einschluss einer prämienfreien subsidiären Bürobetriebs-Haftpflichtversicherung? Ja Nein

Versicherungssumme 3.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden, max. 2-fach p.a.

Einschluss einer prämienfreien Rückwärtsdeckung für Geschäftsbetrieb vor 2007, sofern kein Versicherungsschutz bestand und keine Schadenfälle für diesen Zeitraum bekannt sind? Ja Nein

Zeitraum: _____

Versicherungssumme 1.000.000 EUR als einmalige Abschreibendeckungssumme für den Zeitraum, Selbstbehalt 2.500 EUR; begrenzt auf 500.000 EUR (Sublimit) für Verstöße vor dem 01.01.2003; Versicherungsumfang gemäß den Versicherungsbedingungen H632

V. Vorversicherung / Vorschäden

a) Vorversicherung

Haben Sie eine bestehende bzw. hatten Sie in der Vergangenheit bereits eine VSH? Ja Nein

Wenn Ja, geben Sie bitte den Versicherungszeitraum an:

Beginn: _____

Ablauf: _____

Name des Versicherers: _____

Wurden Sie jemals von einem Versicherer gekündigt oder abgelehnt? Ja Nein

Wenn Ja, geben Sie bitte den Grund der Kündigung an:

b) Schadenfälle der letzten 5 Jahren

Wurde im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit in den letzten 5 Jahren ein Anspruch gegen Sie erhoben oder hat ein Dritter einen solchen angedroht oder sind Ihnen Fehler bekannt, die zu einem Schaden führen können? Ja Nein

Wenn Ja, geben Sie bitte genaue Details (Schadenzeitpunkt, -höhe, -ursache etc.) an:

VI. wichtigen Hinweise und Erläuterungen

a) Information zum SdV e.V.:

Die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift verbindlich an. Die Satzung sowie die Beitragsordnung können Sie jederzeit in der Geschäftsstelle des Vereins einsehen. Auf Anforderung erhalten Sie auch ein Exemplar der Satzung sowie der Beitragsordnung zugesandt.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in diesem Aufnahmeantrag bzw. in der Aufnahmebestätigung genannten Termin und gilt für die Dauer eines Jahres. Ich/wir zahlen im Rahmen meiner/unserer Mitgliedschaft im SdV einen jährlichen Gesamtbetrag von derzeit 45,00 EUR, der aus dem Mitgliedsbeitrag sowie sonstigen Gebühren und/oder Umlagen besteht. Die Beitragsanteile ergeben sich aus der jeweils aktuellen Beitragsordnung. Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie als Mitglied nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Jahres Ihren Austritt erklären.

Mitglieder mit einer Behinderung von mindestens 50 % (Grad der Behinderung - GdB) können gegen geeigneten Nachweis von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden. Bei Inanspruchnahme der Gruppenversicherungsverträge des Vereins erklären Sie hiermit gleichzeitig Ihren Beitritt zu dem entsprechenden Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem SdV e.V. und der entsprechenden Versicherungsgesellschaft und erklären weiter, ihn als verbindlich anzuerkennen. Sie bevollmächtigen den SdV e.V., Sie anhand dieses Aufnahmeantrages zum Gruppenversicherungsvertrag anzumelden und eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die Vertreterbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf den Empfang der Versicherungsleistungen. Der Beitritt zum SdV e.V. begründet ein selbst-ständiges Rechtsverhältnis.

b) Wichtige Information zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

1. Anzeigepflichten der versicherten Person: Die versicherte Person ist bis zur Abgabe ihrer Vertragserklärung verpflichtet, die ihr bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung der versicherten Person, aber vor Vertragsannahme, stellt.
2. Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht: Verletzt die versicherte Person ihre Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer von der versicherten Person nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann die versicherte Person den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
3. Vertreter der versicherten Person: Wird der Vertrag von einem Vertreter der versicherten Person geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist der versicherten Person zu berücksichtigen. Die versicherte Person kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch der versicherten Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
4. Rechtsfolgen bei Rücktritt: Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn die versicherte Person nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.
5. Ausübung der Rechte des Versicherers: Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

c) Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

I. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, dies allerdings nur, wenn Sie Ihre Vertragserklärung als Verbraucher abgegeben haben,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SdV e.V., Erfenschlager Str. 19, 09125 Chemnitz, E-Mail: info@sdv-online.de.

II. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	x	1/30 des Monatsbeitrags bzw. 1/90 des Vierteljahresbeitrags bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags
---	---	--

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

III. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 – Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6.
 - a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 - b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;

8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
 9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 11.
 - a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
 12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
 15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.
- Ende der Widerrufsbelehrung

VII. Empfangsbestätigung

Empfangsbestätigung Kundeninformation: Die dem Vertrag zugrunde liegende Kundeninformation habe ich erhalten.

Unterschrift

Wichtige Information

Bitte achten Sie auf eine vollständige und richtige Beantwortung der Fragen zu risikoerheblichen Umständen im Antrag. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere die Informationen zum Widerrufsrecht sowie die Datenschutz- und Einwilligungsklausel – auf der Rückseite dieses Antrags. Sie sind wichtiger Bestandteil dieses Antrags

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere HINWEISE / ERLÄUTERUNGEN

Vertragsgrundlagen:

Für das Versicherungsverhältnis gelten die im Versicherungsschein näher bezeichneten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstige Vereinbarungen (z. B. Besondere Bedingungen, Zusatz- und Sonderbedingungen, Klauseln, Tarifbestimmungen). In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind insbesondere die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung sowie die vertraglich vereinbarten Kündigungsrechte und Vertragsstrafen konkret geregelt.

Geltendes Recht, Gerichtsstände und Sprache:

Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die jeweils geltenden Gerichtsstände sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.

Beratung, Beschwerden:

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Betreuung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an uns oder den Versicherer wenden. In Beschwerdefällen steht Ihnen auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde des Versicherers zur Verfügung.

Vertragsbeginn/Vertragsdauer:

Soweit kein späteres Datum vereinbart wird, beginnt der Vertrag und der durch diesen gewährte Versicherungsschutz mit dem Tag der dem Tag des Antragseinganges folgt. Der Vertrag wird auf die Dauer von mindestens einem Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.

Nebenabreden und Deckungszusagen:

Nebenabreden und Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam.

Zahlweise/Steuern, Gebühren oder Kosten:

Sofern keine abweichende Angabe gemacht wurde, wird die jährliche Zahlungsweise vereinbart. Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Ratenzahlungszuschlag in Höhe von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise in Höhe von 5 %, bei monatlicher Zahlungsweise in Höhe von 8 %. Der Mindestbeitrag pro Rate beträgt 10,01 EUR (inkl. Versicherungsteuer). Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet Versicherungsteuer zu erheben. Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt 19 %.

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsverlaufs werden keine weiteren Kosten oder Nebengebühren erhoben. Bei Beitragsrückständen werden Mahnkosten berechnet; bei Rückläufern im Lastschriftverfahren werden die Bankgebühren, die uns von Ihrem Geldinstitut in Rechnung gestellt werden, Ihnen weiterberechnet. Sofern eine Adress-Ermittlung durchgeführt werden muss, weil Sie uns die Änderung Ihrer Anschrift nicht bzw. nicht rechtzeitig mitgeteilt haben, werden die im Zusammenhang mit der Adress-Ermittlung entstandenen Kosten Ihnen in Rechnung gestellt. Weitere Gebühren oder Kosten, z.B. für die Antragsbearbeitung werden nicht erhoben. Falls besondere Kosten für Telekommunikationsgebühren anfallen, die über die normalen Telefonkosten hinausgehen, werden diese bei der jeweiligen Telefonnummer angegeben.

Zahlungsempfänger für Versicherungsbeiträge:

Versicherungsbeiträge (einschließlich Versicherungssteuer) werden stets namens und für Rechnung des Versicherers AG erhoben. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Bevollmächtigungen der SdV:

Der SdV ist vom Versicherer beauftragt und bevollmächtigt, für ihn Anträge auf Mitversicherung im Gruppenversicherungsvertrag entgegenzunehmen, zu prüfen, die Annahme oder Ablehnung dessen im Namen des Versicherers zu erklären, ggf. die Annahme zu dokumentieren, die fälligen Versicherungsbeiträge einschließlich Versicherungssteuer zu erheben und zu inkassieren, bei nicht fristgerechter Zahlung der Erst- oder Folgebeiträge das Mahnwesen gemäß § 37 und § 38 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zu betreiben sowie das Versicherungsverhältnis im Namen des Versicherers zu kündigen. Beim SdV eingegangene Versicherungsbeiträge gelten mit befreiender Wirkung für die versicherte Person bzw. Beitragszahler als dem Versicherer zugegangen.

Gruppenversicherungsvertrag:

Wird der zugrunde liegende Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem SdV und dem Versicherer beendet oder fallen für die versicherte Person die Voraussetzungen für eine Mitversicherung im Rahmen dieses Gruppenversicherungsvertrages fort, wird ab diesem Zeitpunkt auf Wunsch der versicherten Person das Versicherungsverhältnis auf Einzelvertragsbasis zu den jeweils geltenden Tarifkonditionen weitergeführt.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV), und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informiert.

1. Kontaktinformationen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und gesetzlicher Vertreter Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,
Herrn Sören Häger
Telefon: 0800-7388748 (gebührenfrei)
E-Mail-Adresse: info@sdv-online.de

Datenschutzbeauftragter

Alexander Tribess
Fichtestraße 4, 22089 Hamburg
datenschutz@sdv-online.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die SdV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Abschluss und Administration von Mitgliedschaften und Versicherungsverträgen

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigt die SdV die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von dem Versicherer zu übernehmendem Risiko. Sie verarbeitet diese personenbezogenen Daten, um das von dem Versicherer zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, werden diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung, verarbeitet. Die Verarbeitung der vorgenannten Daten ist zur Begründung bzw. Durchführung eines Versicherungsvertrags zwingend erforderlich, soweit die entsprechenden Felder im Antrag auf Versicherungsschutz als „Pflichtfelder“ gekennzeichnet sind. Unterlassen Sie es, Angaben in solchen „Pflichtfeldern“ zu machen, kann ein Versicherungsvertrag danach nicht abgeschlossen werden. Angaben in sonstigen, nicht als „Pflichtfeldern“ gekennzeichneten Feldern erfolgen freiwillig – ob Sie diese Angaben machen oder nicht, hat für die Begründung und Durchführung der Versicherungsvertrags als solchem keine Bedeutung.

Haben Sie zunächst lediglich unverbindlich ein Interesse an bestimmten Versicherungsleistungen oder an der Ergänzung Ihres bestehenden Versicherungsschutzes bekundet, wird die SdV Ihre personenbezogenen Daten dazu verwenden, Ihnen die gewünschten Versicherungsangebote vorzustellen. Die Daten aller mit der SdV bestehenden Verträge werden für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung genutzt, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vor-vertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Wenn Sie im Rahmen der Bearbeitung eines Vorgangs Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis bringen, wird diese gespeichert und ggf. für die weitere Kommunikation zu der betreffenden Mitgliedschaft oder Vertrag genutzt, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprechen. Die SdV weist Sie ferner darauf hin, dass Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie diese mitgeteilt haben, zur Werbung für eigene oder ähnliche Versicherungsprodukte verwendet wird. Sie können auch dieser Nutzung jederzeit formlos widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Versicherer:

Sie – als Versicherter – und der Versicherer sind Vertragspartner. Daher ist es erforderlich, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an den Versicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden DATENSCHUTZ-HINWEISE DES VERSICHERERS.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt der Versicherer diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Externe Dienstleister:

Die SdV bedient sich zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der dazu eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht unter www.sdv-online.de/dienstleisterliste entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermittelt werden, z.B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Hierzu zählen u.a. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Rahmen der Geldwäscheprävention und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Falle von Sanktionslistentreffern erfolgen Meldungen an die Bundesbank.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den Versicherer geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange SdV dazu gesetzlich verpflichtet ist. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerrufs- und Widerspruchsrechte

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht (also z.B. Gesundheitsdaten verarbeitet werden sollen), haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Ihren Werbewiderspruch richten Sie bitte an datenschutz@sdv-online.de.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die SdV zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

7. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. Angabe zu Vorschäden) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

8. Datenübermittlung in ein Drittland

Die SdV übermittelt keine personenbezogenen Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

DATENSCHUTZHINWEISE DES VERSICHERERS

Mit diesen Hinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Versicherer, die VHV Allgemeine Versicherung AG, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informiert.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
Telefon: +49 (0)511.907- 0
E-Mail-Adresse: service@vhv.de.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten oder unter datenschutzbeauftragter@vhv.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Versicherer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat er sich auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz abrufen. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigt der Versicherer die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von ihm zu übernehmenden Risikos. Der Versicherer verarbeitet diese personenbezogenen Daten, um das von ihm zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeitet er diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigt der Versicherer, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigt er Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem Versicherer bestehenden Verträge nutzt er für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holt der Versicherer Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellt er Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren. Ihre Daten verarbeitet der Versicherer auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von ihm oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Versicherers und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeitet der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Sollte er Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, wird der Versicherer Sie darüber zuvor informieren.

3. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Wenn Sie dem Versicherer im Rahmen der Bearbeitung eines Vorgangs Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis bringen, speichert er diese und nutzt sie ggf. für die weitere Kommunikation zu dem betreffenden Vertrag oder Schaden, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprechen. Der Versicherer weist Sie ferner darauf hin, dass er Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie ihm diese mitgeteilt haben, zur Werbung für eigene oder ähnliche Versicherungsprodukte verwendet. Sie können auch dieser Nutzung jederzeit formlos widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Vom Versicherer übernommene Risiken versichert er bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt der Versicherer diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche der Unternehmensgruppe des Versicherers nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen der Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Dienstleisterliste des Versicherers finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Der Versicherer bedient sich zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von ihm eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister nebst, sofern erforderlich, die Fundstelle ihrer Datenschutzhinweise im Internet, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen der Gruppe des Versicherers, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie seiner Internetseite unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz entnehmen. Sofern von Ihnen gewünscht, kann man Ihnen diese Liste auch in Schriftform zukommen lassen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus kann der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Hierzu zählen u. a. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Rahmen der Geldwäscheprävention und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Falle von Sanktionslistentreffern erfolgen Meldungen an die Bundesbank.

5. Dauer der Datenspeicherung

Der Versicherer löscht Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den Versicherer geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichert der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten, solange er dazu gesetzlich verpflichtet ist. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrechte

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Ihren Werbewiderspruch richten Sie bitte an service@vhv.de. Verarbeitet der Versicherer Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Dieses Recht können Sie ebenfalls unter der o. g. Adresse geltend machen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für den Versicherer zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.

7. Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH, Krenzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Der Betrieb des HIS beruht auf den berechtigten Interessen der Versicherungswirtschaft gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, die der Versicherer gerne erläutert:

Einmeldung:

An das HIS meldet der Versicherer – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grunde meldet der Versicherer Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien meldet er an das HIS, wenn eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit festgestellt wird. Sollte der Versicherer Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung benachrichtigt.

Anfragen:

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richtet der Versicherer Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichert die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichert er, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalles relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass er Anfragen anderer Versicherer (als Folge einer HIS-Auskunft) in einem späteren Leistungsfall beantwortet und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben muss. Diese Formen der HIS-Nutzung basieren sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO). Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de. In begründeten Fällen können Sie der HIS-Einmeldung und -Abfrage widersprechen. Einen Widerspruch richten Sie bitte an die oben unter 1. genannte Adresse.

8. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren

Versicherer erfolgen. Diese Übermittlung basiert sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs.1 b) und f) DSGVO).

9. Bonitätsauskünfte

Soweit es zum Vertragsschluss oder zur Vertragsdurchführung auf Grund der berechtigten Interessen des Versicherers notwendig ist, fragt er bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit oder Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Die von ihm angefragten Auskunfteien entnehmen Sie bitte seiner Dienstleisterliste.

10. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollte der Versicherer personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei den Dienstleistern des Versicherers in Drittländern finden Sie ggf. in seiner Dienstleisterliste. Sie können die Informationen auch unter den unter 1. Genannten Kontaktinformationen anfordern.

11. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen der Versicherer Sie bei Antragstellung befragt, entscheidet er vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheidet er vollautomatisiert über seine Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen:

Bei Nichtzahlung des Versicherungsbeitrages erfolgt nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen eine automatisierte Vertragskündigung. In der KFZ-Versicherung gewährt der Versicherer im Zuge automatisierter Antragsprüfung bei negativen Auskünften (Zahlungsunfähigkeit, Eidesstattliche Versicherung oder Insolvenzverfahren = sog. „harte Treffer“) keinen Kaskoversicherungsschutz und in der Haftpflichtversicherung nur Versicherungsschutz in Höhe der gesetzlichen Mindestdeckung.

001.0033.01 Stand 06.2019

Versicherer:
VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

Sitz der Gesellschaft: Hannover,
Registergericht: Amtsgericht Hannover,
HRB 57331, Ust-IdNr.: DE 815 099 837

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Voigt,
Vorstand: Dr. Sebastian Reddemann (Sprecher),
Dr. Thomas Diekmann, Sina Rintelmann, Dr. Angelo O. Rohlfis,
Dr. Sebastian Schulz

Schutzvereinigung deutscher Vermittler
von Versicherungen und anderen
Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)
Erfenschlager Str. 19
09125 Chemnitz

Sitz des Vereins: Chemnitz
Registergericht: Amtsgericht Chemnitz,
VR 3691

Vorstand: Christian Sünderwald (Präsident),
Sören Häger (Geschäftsf.), Dirk Czaya, Kathrin Meyner